

---

## Qualitätszirkel (QZ)

### FAQs

Stand: 23. September 2022

#### Was ist für die Anerkennung eines Qualitätszirkels zu beachten?

Zur Förderung eines Qualitätszirkels nach den [Qualitätszirkelgrundsätzen](#) ist eine Anerkennung durch die KVB erforderlich.

Ein Qualitätszirkel wird von der KVB anerkannt, wenn dieser die Definitions- und Strukturmerkmale der Qualitätszirkelgrundsätze erfüllt:

- Ausgebildeter Moderator
- Benennung nur eines anerkannten Moderators als Ansprechpartner bei der KVB
- 5 bis 20 QZ-Teilnehmer (inkl. Moderator)
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Qualitätszirkels müssen Mitglieder der KVB sein
- Kontinuierliche Sitzungen (sollen regelmäßig einmal im Quartal stattfinden)
- Dauer mindestens 60 Minuten

**Hinweis:** Veranstaltungen, die lediglich aus einem Vortrag bestehen sowie Supervisions- und Balintgruppen bzw. Fokalkonferenzen entsprechen nicht der geforderten Qualitätszirkelarbeit und können nicht nach diesen Grundsätzen als Qualitätszirkel anerkannt werden.

#### Was ist für die Anerkennung eines Qualitätszirkels erforderlich?

Der Antrag zur Gründung eines Qualitätszirkels ist vom Moderator im vorgesehenen elektronischen Verfahren über die eQZ-Plattform der KVB zu stellen (<https://dienste.kvb.de/eqz-app/>).

**Hinweis:** Die Registrierung des Qualitätszirkels ist Voraussetzung für die Online-Dokumentation der Qualitätszirkelsitzungen.

#### Welche Qualifikation ist zur Anerkennung als Moderator erforderlich?

- Kompaktkurse für ärztliche- bzw. psychotherapeutische Moderatoren der KVB **oder**
- Teilnahme an Moderatoren-Ausbildung bei anderer KV oder Institution nach dem QZ-Konzept der KBV mit einem von der KBV ausgebildeten QZ-Tutor als Referent **oder**
- Moderatoren-Grundschulung für Ärzte vor dem 31.12.2010.

#### Wie lange dauert die Qualifikation zur Anerkennung als Moderator?

Die Kompaktkurse für ärztliche und psychotherapeutische Moderatoren sind eintägige Veranstaltungen. Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Seminarbroschüre der KVB.

Stand: 23.09.2022

### **Ist eine Teilnahmegebühr für die Kompaktkurse ärztlicher und psychotherapeutischer Moderatoren zu entrichten?**

Die von der KVB angebotenen Veranstaltungen zur Qualifikation der Moderatoren sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Für Mitglieder der KVB fallen aber zunächst keine Seminarkosten an. Wenn der Moderator innerhalb von drei Monaten nach der Moderatorenausbildung einen Qualitätszirkel registriert und die Qualitätszirkelsitzungen nach den vorliegenden QZ-Grundsätzen in eQZ dokumentiert, bleibt die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei. Ansonsten werden die in der Seminarbroschüre ausgewiesenen Seminargebühren im Nachgang erhoben.

### **Werden anfallende Reisekosten und Praxisausfallzeiten für die Teilnahme am Kompaktkurs ärztlicher und psychotherapeutischer Moderatoren übernommen?**

Nein.

### **Was wird in den Moderatorenschulungen vermittelt?**

Es werden folgende Themen behandelt:

- Ziele und Grundlagen eines Qualitätszirkels
- Moderationshaltung (Grundlagen der Gruppenleitung)
- Regeln eines Qualitätszirkels
- Moderationstechniken, schwierige Moderationssituationen und lösungsorientierter Umgang
- Formelle Regelungen (Qualitätszirkelgrundsätze, Fortbildungspunkte, Dokumentationen in eQZ)
- Strukturierte Ablaufpläne (Module) gemäß dem QZ-Handbuch der KVB

### **Welche Aufgaben und Pflichten hat der Moderator eines Qualitätszirkels?**

Der Moderator leitet und organisiert seinen von der KVB anerkannten Qualitätszirkel und verpflichtet sich zu Folgendem:

- Anmeldung des Qualitätszirkels mit allen geforderten Unterlagen bei der KVB
- Ggf. Beantragung der Fortbildungspunkte für die Qualitätszirkelsitzungen bei der zuständigen Kammer
- Vertraulichkeit gegenüber Dritten
- eventuelle Erstellung der elektronischen Sitzungsdokumentation in der eQZ-Plattform (innerhalb von 3 Monaten nach der Sitzung)
- Führung einer Anwesenheitsliste
- Durchführung einer Evaluation (auf Anforderung der KVB vorzulegen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Tutor und der KVB
- Möglichkeit der Teilnahme an einem Lokalen oder Regionalen Moderatorentreffen (1x pro Jahr)

### **Was ist beim Datenschutz zu beachten?**

Unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) > Praxis > Qualität > Qualitätszirkel > Dokumentvorlagen ist das Formular „Erklärung zum Datenschutz und Arztgeheimnis“ eingestellt. Dieser Vordruck ist einmalig bei der Anmeldung des Qualitätszirkels von jedem Teilnehmer zu unterschreiben und durch den Moderator aufzubewahren.

Stand: 23.09.2022

### **Welche Aufgaben hat der Tutor-QZ?**

Die Tutoren-QZ wurden vom Vorstand der KVB zur Wahrnehmung folgender Aufgaben beauftragt:

- Ansprechpartner für die von ihm zu betreuenden Moderatoren und für die Bezirksstellen der KVB
- Beratung der KVB in allen Fragen zum Thema Qualitätszirkel-Arbeit
- Vermittlung der Inhalte der Qualitätszirkel-Grundsätze der KVB gegenüber den Moderatoren und Teilnehmern der Qualitätszirkel
- Durchführung der Ausbildung von Moderatoren

### **Was sind die wesentlichen Merkmale eines Qualitätszirkels, der durch die KVB finanziell gefördert wird?**

- Teilnehmerzahl beträgt mindestens fünf und maximal 20 Teilnehmer (inkl. Moderator)
- Dauer mindestens 60 Minuten
- Kontinuierliche Sitzungen (sollen regelmäßig einmal im Quartal stattfinden)
- Der Moderator erhält die finanzielle Förderung unabhängig von der Anzahl der Qualitätszirkel für maximal 4 Sitzungen im Kalenderjahr. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Qualitätszirkel Qualitätszirkelsitzungen abhält und diese fristgerecht innerhalb von drei Monaten in eQZ dokumentiert.

### **Warum ist eine Höchstteilnehmerzahl von 20 QZ-Mitgliedern vorgegeben?**

In Gesprächen mit den am Abstimmungsprozess Beteiligten (Tutoren-QZ, Fachärzte, Hausärzte, Psychotherapeuten und Bayerische Landesärztekammer) wurde die Höchstgrenze von 20 Teilnehmern pro Qualitätszirkel festgelegt.

Erfahrungen haben gezeigt, dass mit zunehmender Zirkelgröße weder eine Moderation noch ein interaktiver Austausch möglich ist und die Charakteristika eines Qualitätszirkels nicht mehr gegeben sind.

### **Wie viele QZ-Sitzungen werden pro Jahr finanziell gefördert?**

Unabhängig von einer Bewertung, welche Anzahl von QZ-Sitzungen pro Jahr zur Weiterbildung sinnvoll erscheinen, wurde eine Begrenzung auf maximal vier finanziell geförderte QZ-Sitzungen im Jahr beschlossen.

Den Qualitätszirkeln ist natürlich freigestellt, zusätzliche Qualitätszirkelsitzungen – jedoch ohne finanzielle Förderung durch die KVB – durchzuführen. Die Dokumentation zusätzlicher Qualitätszirkel ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen unterschritten oder die Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen überschritten (inkl. Moderator) erfolgt **keine** Vergütung der Moderatoren-Pauschale.

### **Wie und wo werden die Fortbildungspunkte beantragt?**

Die Beantragung der Fortbildungspunkte für ärztliche Qualitätszirkel-Sitzungen erfolgt über die Bayerische Landesärztekammer. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) > Fortbildung > Anmelden von Fortbildungsveranstaltungen.

Stand: 23.09.2022

Die Beantragung der Fortbildungspunkte für psychotherapeutische Qualitätszirkel-Sitzungen erfolgt über die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unter [www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de) > Aus-, Fort- und Weiterbildung > Fortbildung > Formulare zur Fortbildung.

### **Wie erfolgt die elektronische Meldung der Fortbildungspunkte an die BLÄK?**

Informationen zum Elektronischen Informationsverteiler (EIV) der BLÄK finden Sie im Internet unter:

[www.blaek.de](http://www.blaek.de)

[www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de)

Fragen von Ärzten zum EIV werden durch die BLÄK unter der Telefonnummer 089/4147-123 beantwortet.

### **Wie und wann erfolgt die Dokumentation einer Qualitätszirkel-Sitzung?**

Die Dokumentation ist durch den Moderator innerhalb von drei Monaten nach jeder Qualitätszirkel-Sitzung vollständig über die Dokumentationsmaske der eQZ-Plattform elektronisch durchzuführen.

Die elektronische Dokumentation sollte die wesentlichen Inhalte der Sitzung wiedergeben, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt für Sitzungsteilnehmer und verhinderte Mitglieder des Qualitätszirkels eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Die elektronische Plattform eQZ finden Sie unter <https://dienste.kvb.de/eqz-app/>

### **Wo finde ich eine "Teilnehmerliste" und einen "Evaluationsbogen" für den Qualitätszirkel?**

Die Teilnehmerliste und den Evaluationsbogen finden Sie als pdf-Datei auf der Internetseite der KVB unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) > Praxis > Qualität > Qualitätszirkel > Dokumentvorlagen.

Die Teilnehmerliste ist von den Teilnehmern des Qualitätszirkels zu unterschreiben. Der Evaluationsbogen wird von den Teilnehmern ausgefüllt und dem Moderator zur Aufbewahrung übergeben. Der Moderator archiviert beide Dokumente. Eine Einsendung an die KVB ist nicht erforderlich. Nur auf Anforderung der KVB müssen diese zugeschickt werden.

### **Müssen weitere Dokumente bei der KVB eingereicht werden, wenn der QZ-Moderator die Dokumentation elektronisch über die eQZ-Plattform einreicht?**

Nein.

### **Muss der QZ-Moderator einen Abrechnungsbeleg erstellen, damit die Vergütung erfolgt?**

Nein. Die Vergütung erfolgt automatisch.

Stand: 23.09.2022

### **Was sind die Ziele der elektronischen Dokumentation?**

Ziel der elektronischen Dokumentation ist die Förderung der

- Qualitätssicherung
- Rückmeldung an Tutoren, Moderatoren, Teilnehmer der Qualitätszirkel
- effizienten Arbeit der Qualitätszirkel
- Erstellung von Vergütungslisten für Moderatoren

### **Wie erfolgt die Durchführung der Evaluation der Qualitätszirkel-Sitzung?**

Nach jeder Sitzung soll durch die Teilnehmer des Qualitätszirkels ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden. Dieser verbleibt beim Moderator und soll diesem Rückmeldung über die Methodik, Zielerreichung und Optimierungsbedarf seiner Tätigkeit als Moderator geben.

Zudem ist die Evaluation notwendig für den Erhalt der Fortbildungspunkte nach den Vorgaben der Bayerischen Landeskammer und der Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Nach Vorankündigung sind diese Evaluationsbögen dem regionalen Tutor vorzulegen.

**Hinweis:** Einen Evaluationsbogen erhalten Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) > Praxis > Qualität > Qualitätszirkel > Dokumentvorlagen.

### **Wer wertet den Evaluationsbogen aus und bewahrt ihn auf?**

Der Moderator des Qualitätszirkels. Der Evaluationsbogen soll dem Moderator Rückmeldungen über die Methodik, Zielerreichung und Optimierungsbedarf seiner Tätigkeit als Moderator geben.

### **Wie hoch ist die pauschale Vergütung des Moderators bei der elektronischen Dokumentation pro Sitzung?**

Die finanzielle Förderung des Moderators beträgt pauschal 130,-€ pro Qualitätszirkelsitzung, sofern diese in eQZ innerhalb von drei Monaten dokumentiert wird.

### **Wie viele Qualitätszirkelsitzungen werden vergütet?**

Je QZ-Moderator und Kalenderjahr maximal vier Qualitätszirkelsitzungen.

### **Wann wird eine Qualitätszirkelsitzung nicht vergütet?**

Die Vergütung erfolgt nicht

- bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen (inkl. Moderator),
- bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen (inkl. Moderator),
- wenn die Dokumentation später als drei Monate nach der Sitzung eingepflegt wird,
- ab der fünften Sitzung im Kalenderjahr,
- bei fehlender Voraussetzung der Tätigkeit als Moderator (s. oben)

### **Wann erfolgt die Vergütung der Moderatoren-Pauschale?**

Die Vergütungsliste wird aus der eQZ-Plattform generiert. Die Abrechnung der finanziellen Förderung durch die KVB wird vierteljährlich erstellt. Und der Betrag wird auf das in eQZ angegebene Konto des Moderators überwiesen.

Stand: 23.09.2022

### **Wie ist die Zusammenarbeit mit Dritten und das Sponsoring von Qualitätszirkeln geregelt?**

Es liegt im Eigeninteresse der Qualitätszirkel und des Moderators (Berufsrecht, Wettbewerbsrecht) unabhängig und unbeeinflusst von außen tätig zu sein. Eine Förderung (Sponsoring) der Qualitätszirkelarbeit bzw. –sitzungen durch Dritte, organisatorisch oder finanziell, ist nicht zulässig.

Der Moderator hat eine Erklärung in eQZ abzugeben, dass sein Qualitätszirkel frei von wirtschaftlichen Interessen ist.

### **Wer beantwortet Fragen rund um das Thema Qualitätszirkel?**

- Inhaltliche Fragen:

Das Team Qualitätszirkel:

Milena Bode, Tel. 09 11 / 9 94 46 – 7 23

Email: [Qualitaetsmanagement@kvb.de](mailto:Qualitaetsmanagement@kvb.de)

- Technische Fragen (z. B. Zugriff, Kennwort)

Technische Fragen zur eQZ-Plattform (Benutzerkennung und PIN):

KVB Servicenummer Zugangsdaten IT

Tel. 0 89 / 57 09 34 00 60

Fax. 0 89 / 57 09 34 00 61

Email: [Benutzerkennung@kvb.de](mailto:Benutzerkennung@kvb.de)

### **Welche Unterlagen stehen zum Nachlesen bzw. als Hilfestellung zum Thema Qualitätszirkel auf der Internetseite der KVB zur Verfügung?**

Sie finden unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) > Praxis > Qualität > Qualitätszirkel:

Folgende Informationen bieten wir Ihnen an:

- Qualitätszirkel-Grundsätze der KVB
- Hinweise zur Qualitätszirkelarbeit
- Kurzvorstellung der Bayerischen Tutoren
- Liste der Qualitätszirkel in Bayern
- Anleitung zur eQZ-Plattform
- Anmeldeformular für Moderatorenausbildung und Moderatorentreffen

Dokumentvorlagen für QZ-Moderatoren

- Einladungsschreiben
- Teilnahmebestätigung
- Erklärung zum Datenschutz und Arztgeheimnis
- Anwesenheitsliste
- Evaluationsbogen